

# Was bei einer Heilmittelverordnung beachtet werden muss

**Heilmittelverordnung 13**  
**Maßnahmen der Physikalischen Therapie/ Podologischen Therapie**

Gebührpflichtig: **1**  
 Name, Vorname des Versicherten: \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_  
 Unfall-/Unfallfolgen: \_\_\_\_\_  
 BVG: Kassen-Nr. \_\_\_\_\_ Versicherten-Nr. \_\_\_\_\_ Status \_\_\_\_\_  
 Vertragsarzt-Nr. \_\_\_\_\_ VK gültig bis \_\_\_\_\_ Datum **2**

**Verordnung nach Maßgabe des Kataloges (Regelfall)**  
 Erstverordnung  Folgeverordnung  Gruppentherapie  
 Behandlungsbeginn spätestens am **7**  
 Verordnung außerhalb des Regelfalles  
 Hausbesuch:  Ja  Nein Therapiebericht:  Ja  Nein

**Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges**  
 Verordnungsmenge **3** Anzahl pro Woche \_\_\_\_\_

Indikationsschlüssel **4** Diagnose mit Leitsymptomatik, gegebenenfalls wesentliche Befunde **5**  
 Gegebenenfalls Spezifizierung der Therapieziele

**Vorderseite**

Medizinische Begründung bei Verordnungen außerhalb des Regelfalles (ggf. Beiblatt) **6**

Verbindliches Muster  
 Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Muster 13.1 (7.2004)

**Genehmigung der Krankenkasse bei Verordnung außerhalb des Regelfalles**

Die verordnete Behandlung wird genehmigt.  Die verordnete Behandlung wird nicht genehmigt.  
 Begründung bei Ablehnung **6**  
 Datum \_\_\_\_\_  
 Unterschrift und Stempel der Krankenkasse

Bitte immer unmittelbar nach der Abgabe Ihrer Leistungen durch Unterschrift quittieren lassen!

**Empfangsbestätigung durch den Versicherten**  
 Ich bestätige, die im Folgenden aufgeführten Behandlungen erhalten zu haben

Datum	Maßnahmen (erhaltene Heilmittel, ggf. auch Hausbesuche)	Unterschrift des Versicherten
1		
2		
3		
4		
5	<b>Rückseite</b>	
6		
7		
8		
9		
10		

Behandlungsabbruch am Datum \_\_\_\_\_  
 Nach Rücksprache mit dem Arzt:  
 Änderung von Gruppen- in Einzeltherapie  
 Abweichung von der Frequenz  
 Begründung: \_\_\_\_\_  
 Stempel und Unterschrift des Leistungserbringers  
 Verbindliches Muster  
 Muster 13.2 (7.2004)

- Das Adressfeld der Verordnung muss immer vollständig ausgefüllt sein. Die Daten werden i. d. R. von der Chipkarte eingelesen
- Die Verordnung darf nicht älter als 10 Tage sein (der 1. Behandlungstag zählt)  
 Ansonsten muss Ihr Arzt bei **7** „Behandlungsbeginn spätestens am“ das Datum des Behandlungsbeginns eintragen.

- Die Verordnungsmenge darf i. d. R. 6 Stück nicht übersteigen.  
 Die Heilmittel müssen entsprechend den Vorgaben des Heilmittelkatalogs verordnet sein. Auf Heilmittelverordnung können keine kurortspezifischen Heilmittel (Thermalbäder, Wannenbäder, Naturfango usw.) verordnet werden.

**Im Zweifelsfall fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach und lassen sich das Rezept evtl. von der Kasse genehmigen.**  
 Sollte Ihr Arzt bei „Anzahl pro Woche“ einen Eintrag vornehmen, so muss dies bei der Behandlung eingehalten werden.

- Der Indikationsschlüssel muss entsprechend dem verordneten Heilmittel eingetragen sein. Ist im Indikationsschlüssel eine „2“ enthalten, ist bei med. Notwendigkeit eine Folgeverordnung möglich. Eine Folgeverordnung mit dem gleichen Indikationsschlüssel kann erst eingelöst werden, wenn die Erstverordnung beendet wurde.

- Diagnose und die Leitsymptomatik (Schädigung / Funktionsstörung) müssen eingetragen sein.
- Ist die Verordnung außerhalb des Regelfalles ausgestellt (z. B. Menge mehr als 6 Stück) ist auf der Verordnung durch den Arzt eine med. Begründung anzugeben und auf der Rückseite von der Krankenkasse genehmigen zu lassen.

## Bitte beachten Sie:

- Die Verordnung ist nur gültig mit Stempel und Unterschrift des Arztes
- Alle handschriftlichen Änderungen bedürfen einer erneuten Gegenzeichnung des Arztes mit Datum und Stempel